

sehen wollten, so wurden durch das Interesse des Staats jene Aufstellungen genau praktisch geprüft, aufgenommen, und zu einer gesetzlichen Norm wirklich festgestellt. So viel nun auch anfänglich über diese Feststellungen einzuwenden war, und auch eingewendet wurde, so hat sich dennoch das Wohlthätige derselben nicht allein bewährt befunden, denn wir haben in einem Zeitraum von 9 Jahren fast das Duplum erreicht, sondern es wird auch schon der Wunsch allgemein, daß das System des Blasenzinses nicht aufgehoben werden möchte u. s. w.

Wie sich das so eben Gesagte in Hinsicht der Branntweinsbrenner und ihres Betriebes bestätigt findet und gefunden, so würde und müßte eine gleiche Anwendung bei der Bierbrauerei und ihrem Betriebe ebenfalls statt finden, denn das Verhältniß ist ganz gleich, und die nämlichen Fragen sind aufzustellen, und können ebenfalls nicht anders beantwortet werden.

Wenn demnach der Grund der geringen Fortschritte bei den Bierbrauereien wirklich auch darinnen liegt, daß im Allgemeinen das Geschäft zu wenig gründlich gekannt ist, oder daß eine zu unsichere Ansicht einer Ausbeute bei einer und der andern Getreideart zu finden seyn dürfte: so kann meines Erachtens die Erfindung der Realschen Presse und deren Anwendung beim Bierbrauen einen Wink zur Erreichung einer sichern Ausbeute geben; und obgleich die verschiedenen Bierarten scheinbar auf unsichere Ansichten dennoch schließen lassen möchten, so ist doch bei einem gleichen Verfahren, was allerdings im Allgemeinen angenommen werden müßte, dem auszuweichen.

Es wäre demnach nöthig, durch hinlänglich wiederholte praktische Versuche (wie bei der Brennerei) das zweckmäßigste Verfahren auszumitteln, und dieß im Allgemeinen als Norm für den Betrieb aufzustellen, und nach dieser Aufstellung (wie bei der Brennerei) eine Abgabe festzusetzen.

Bei Anwendung einer Presse, wie die beschriebene